

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 78.

Freitag, den 3. October

1879.

## Bekanntmachung.

Sonnabend, den 11. October ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 1. October 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Boffe.

## Bekanntmachung.

Von der Bezirksvertretung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft sind in der zur Diaconissenanstalt in Dresden als Filiale gehörigen **Siechen- und Krankenanstalt „Bethesda“ in Niederlöbnitz** zwei halbe Freistellen für dem hiesigen Bezirke angehörige und bez. in demselben unterstützungswohnsitzberechtigte Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und der Confession, welche an unheilbaren Krankheiten, andauerndem Siechthum, Epilepsie oder Blödsinn leiden, gegründet worden.

Ueber die Besetzung dieser Freistellen entscheidet der hiesige Bezirksausschuß. Diesfallige Gesuche sind von den betreffenden Gemeinden resp. Ortsarmenverbänden bei unterzeichneter Königlicher Amtshauptmannschaft einzureichen.

Der von der betreffenden Gemeinde bez. dem Ortsarmenverbände zu bezahlende Verpflegungsbeitrag beträgt für über 10 Jahr alte Personen 45 Pfennige und für Kinder bis zu erfülltem 10. Lebensjahre 20 Pfennige pro Tag.

Meissen, am 30. September 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Boffe.

Der bis vor Kurzem als Obstpflücker in Rothschönberg beschäftigt gewesene Handarbeiter **Eduard Dietrich** aus Lommatsch hat sich auf eine wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten; da jedoch sein dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird er hierdurch vorgeladen, binnen 14 Tagen und längstens bis zum 20. October d. J. an Amtsstelle allhier persönlich sich einzufinden oder bis dahin seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Gleichzeitig werden alle Polizeibehörden und deren Organe ersucht, den p. Dietrich im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und davon Nachricht anher zu geben.

Wilsdruff, am 29. September 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Erledigt hat sich die unterm 22. September d. J. hinter dem Tischlergesellen **Theodor Strohbach**, zuletzt hier aufhältlich, erlassene öffentliche Vorladung.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 30. September 1879.

Dr. Gangloff.

## Tagesgeschichte.

Leipzig, 1. Oct. Heute Nachmittag 1 Uhr fand die feierliche Eröffnung des Reichsgerichtes statt. In der Aula der Universität hatten sich eingefunden der Präsident des Reichsjustizamtes, der Staatssecretär Dr. Friedberg, mehrere Commissarien genannter Behörde, die Mitglieder des Reichsdisciplinarhofes, der sächsische Justizminister, der Präsident des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts Dr. Bape, die Spitzen der hiesigen kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, der Rector der Universität und die Mehrzahl der Universitätsprofessoren, sowie der Präsident des Reichsgerichtes, Dr. Simson, der Reichsoberanwalt, die Senatspräsidenten und die Räte des Reichsgerichts vollzählig. Staatssecretär Dr. Friedberg leitete die Feier mit einer Ansprache ein und betonte, der heutige Tag sei die Spitze und die Krönung des großen Justizreformwerkes. Er gedachte dankbarst des Reichsoberhandelsgerichts von dessen Wirken er sagte, daß es sich die allgemeine Anerkennung des deutschen Vaterlandes erworben habe. Redner hofft, das Reichsgericht werde nicht nur der Erbe der Aufgaben des Reichsoberhandelsgerichts, sondern auch der Erbe dessen Ruhmes sein. Mit dem heutigen Tage gehe endlich der lang ersehnte Wunsch des deutschen Volkes nach einheitlicher Gerichtsverfassung in Erfüllung. Redner forderte sämtliche Angehörige des Reichsgerichts zu einem kollegialischen Zusammenwirken auf und hofft, das Reichsgericht werde sich als starker Hort des deutschen Rechts erweisen. Der Umstand, daß es seinen Sitz an der Stätte eines hohen geistigen Strebens aufgeschlagen habe, berechtige zu der frohen Erwartung, daß das Reichsgericht sich kräftig entwickeln werde. Staatssecretär Dr. Friedberg nahm hierauf die Vereidigung des Präsidenten Simson und des Reichsoberanwalts v. Seckendorf vor, worauf der Präsident Simson die Räte des Reichsgerichts vereidigte. Der Präsident Simson dankt dem Reichsjustizam und den Justizverwaltungen der Einzelstaaten für die kräftige Förderung und das Inslebentreten der neuen Reichsjustizgesetze. Mit der Einheit der Justiz werde neben der Einheit des Heerwesens, der auswärtigen Beziehungen und des öffentlichen Verkehrswezens der vierte Grundpfeiler der deutschen Einheit aufgerichtet. Das Reichsgericht sei nicht eingeschränkt, in größeren oder kleineren Gruppen stehe es da als Repräsentant der Justizhoheit des Reiches; was ihm jetzt noch fehle, werde noch vervollkommen werden. Das Vorbild des Reichsoberhandelsgerichts werde nicht aus Augen gelassen werden, den Segen zum kräftigen Wirken erbitte man sich aber vom Höchsten, im Vertrauen auf ihm werde das Reichsgericht seine Wirksamkeit beginnen. Das Reichsgericht werde seine Aufgabe darin suchen, das Recht des Volks streng zu hüten und die mühevoll errungene Einheit des Vater-

landes vor jeder Zersplitterung zu bewahren. In diesem Sinne solle heute das feierliche Amtsgelöbniß abgelegt werden. Hierauf erfolgte die Vereidigung des Rechtsanwaltes durch den Reichsoberanwalt und die Ansprache dieses Beamten und des Justizraths Dorn, der namens der Rechtsanwalte des Reichsgerichts sprach. Staatssecretär Dr. Friedberg schloß den Akt, worauf Präsident Simson ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Der Lateiner sagt: repetitio est mater studiorum, der Deutsche: Auf einen Hieb fällt kein Baum, man muß repetiren! Kaiser Wilhelm und sein Kanzler Bismarck leben beide dieses Glaubens und fahren gut dabei. Zu den Elässern kam der Kaiser dreimal; das erstemal sagten sie von ihm: „Der Kaiser“; 1877 sagten sie schon: „Der Kaiser Wilhelm“ und in diesem Jahre sagten sie: „Unser Kaiser!“ Das ist eine recht schöne Steigerung von Besuch zu Besuch und eine Bestätigung, daß sie im Grunde gute Deutsche sind; denn der Deutsche muß warm werden. Aehnliche Erfahrungen machte Bismarck mit seinen Besuchen in Wien. Bei seinem ersten Besuche 1852 in Wien war er der Pommersche Junker und man kannte ihn nicht; 1864 (NB. das war gerade 2 Jahre vor 1866!) kannte man ihn zwar, denn er war preussischer Ministerpräsident und Vater manches geflügelten Wortes auch über Oesterreich, er brachte auch geheime Vorschläge über eine gütliche Einigung Preußens und Oesterreichs mit, aber — man sah ihn über die Achsel an und er schrieb heim: „mit diesen Leuten sind keine Geschäfte zu machen.“ 1873 bei der Ausstellung sah man ihn vollends als eine Art Gottseibeins an und hätte am liebsten gesagt: Hebe dich von uns! 1879 aber empfingen ihn die Wiener mit entblößtem Haupte, die Wachen traten vor ihm ins Gewehr, er kam und ging als Triumphator und — „das Geschäft war gemacht.“

Wie der Advokatenverein zu Dresden, so hat auch der zu Zwickau mit großer Majorität die Anlegung des Amtskleides abgelehnt.

## Ein Drama aus dem Leben.

Aus Breslau vom 26. Sept. wird der Volkszeitung berichtet: „Ein erschütterndes Familiendrama, welches seinerzeit unsere Stadt auf das tiefste bewegte, erlebte heute vor dem Schwurgericht ein ergreifendes Nachspiel. In der Nacht vom 28. zum 29. März fand man den Tischlergesellen **Ernst Joseph Seidel** mit seinen drei Kindern (acht-, neun- und dreizehnjährige Knaben) in seiner Dachstube durch Kohlenoxydgas erstickt vor. Die angestellten Wiederbelebungsversuche führten nur den Vater sowie den dreizehnjährigen Sohn in das Leben zurück. Der Thatsbestand der nun gegen den erstern erhobenen und heute verhandelten Anklage wegen Mordes ergibt sich aus dem Ge-